

Wahlprüfstein

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

1) Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der SPD für die Qualität und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung?

Familienzentren verzahnen Bildungs- und Beratungsangebote im Quartier und leisten damit einen großen Beitrag für Qualität und Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung. Deshalb haben sie einen hohen Stellenwert für die Familienpolitik der NRWSPD. Mit den Familienzentren verfolgen wir die Ziele, Kinder frühzeitig und gut zu fordern und gleichzeitig Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Familienzentren bündeln familienbezogene Dienstleistungen, helfen Eltern und fördern Kinder durch Bildung, Betreuung und Beratung. So wird die Familie ganzheitlich und verlässlich unterstützt. Aus diesen Gründen haben wir in dieser Wahlperiode auch weitere Familienzentren ausgebaut. Aktuell arbeiten in NRW 3.400 Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentren. Damit sind gut 34 Prozent aller frühkindlichen Bildungseinrichtungen Familienzentren.

2)

a) Was planen Sie bei der einer erneuten Regierungsbeteiligung, um nach dem quantitativen Ausbau von Familienzentren nun auch deren Qualität zu optimieren?

Die SPD-geführte Landesregierung hat Familienzentren nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausgebaut. Allerdings haben wir beim qualitativen Ausbau festgestellt, dass das von CDU und FDP 2008 mit dem KiBiz eingeführte System der Kindpauschalen zu einer strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW geführt hat. Darunter leidet vor allem die Qualität in den Einrichtungen, da die Kindpauschalen keinen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel ermöglichen. Auch wenn wir seit 2010 die Mittel für die frühkindliche Bildung in NRW auf gut 2,8 Milliarden Euro verdoppelt haben, stoßen die rein finanziellen Maßnahmen zur Behebung der Lücke an ihre Grenzen und doktern lediglich an den Symptomen herum, ohne das strukturelle Problem perspektivisch zu lösen. Daher brauchen wir ein neues, auskömmliches und qualitätsförderndes Finanzierungssystem für die frühkindliche Bildung in NRW. Dies wollen wir einerseits über einen Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung als auch über einen belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss je Kind gewährleisten, der die weiteren Kosten deckt und ungleiche Voraussetzungen in den Kitas weiterhin ungleich behandelt. Dabei wollen wir die Finanzierung der Familienzentren an die reale Kostenentwicklung und entsprechend dieser Kostenabwicklung dynamisch anpassen.

b) Welche Maßnahmen treffen Sie, um die Betreuungsquote der U3-Kinder zu erhöhen? (Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Betreuungsquote im U3-Bereich ist in NRW niedriger als im Bundesdurchschnitt)

Die NRWSPD wird ihren Kurs konsequent fortsetzen und die Betreuungsplätze für alle Altersgruppen ausbauen. Dies gilt insbesondere für die positive Entwicklung der Betreuungsquote für U3-Kinder seit 2010. Beim Regierungswechsel von CDU und FDP hin zu einer SPD-geführten Landesregierung lag die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren noch bei knapp 88.000. Diese Anzahl haben wir bis zum Jahr 2016 auf 168.000 Plätze fast verdoppeln können. Inzwischen liegt die Betreuungsquote für das Kindergartenjahr 2016/17 für Kinder U3 bei 37,1% und bezogen auf 1- und 2-jährige Kinder liegt die Versorgungsquote sogar bei 55,5%. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der frühkindlichen Bildung steigt weiter an und diese Entwicklung wird durch die von uns angestrebte weitgehende Gebührenbefreiung verstärkt. Daher muss der Ausbau für alle Altersgruppen weiter gehen. Für die NRWSPD gilt grundsätzlich: Die Eltern können sich darauf verlassen, dass das Land auch weiterhin jeden zusätzlich beantragten Platz finanzieren wird. Damit dies gelingt, brauchen wir starke und handlungsfähige Träger. Damit sich die vielfältige Trägerlandschaft auch weiterhin an dieser notwendigen Ausweitung der Bildungsqualität, der Schaffung neuer Plätze und auch an der Fortführung des bestehenden Betreuungsangebots beteiligt, bedarf es neben der Unterstützung durch Investitionsprogramme vor allem einer auskömmlichen Finanzierung der laufenden realen Kosten (Personal, Miete etc.). Diese auskömmliche Finanzierung wollen wir mit einem Sockelsystem als feste Einrichtungsfinanzierung gewährleisten. Damit stellen wir die notwendige Planungssicherheit her.

3) Wie möchten Sie die Fachkraft-Kind-Relation weiter optimieren, um die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und im westdeutschen Vergleich besser abzuschneiden?

Wir wissen: Von maßgeblicher Bedeutung für eine gute Qualität ist ein auskömmlicher Fachkraft-Kind-Schlüssel. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Krippengruppen reicht in NRW deshalb bereits an die fachlichen Empfehlungen heran. Parallel zum Ausbau haben wir weitere Verbesserungen realisiert, um in allen Altersgruppen die Empfehlungen zu erreichen. In einem neuen Gesetz für die frühkindliche Bildung werden wir Festlegungen und Konkretisierungen treffen, die bei der Personalplanung und Umsetzung zu berücksichtigen sind, wie z.B. Anwesenheitszeiten des Personals und die direkte pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte.

Unser Ziel ist es, dass diese Verlässlichkeit auch bei der Verwirklichung der Qualitätsziele in der Praxis durch eine feste Einrichtungsfinanzierung und dem belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss je Kind sicher zu stellen.

4) Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early-Excellence-Ansatz und das Sure Start Programm aus England geeignet, um Inklusion (Inklusion nach Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Opladen 1993/2006) in Nordrhein-Westfalen gelingend umzusetzen. Wie möchte die SPD in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion im frühkindlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen – auch vor dem Hintergrund neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürger – weiter vorantreiben?

Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen und weiterhin Ungleiches ungleich behandeln, denn besondere Herausforderungen bedürfen besonderer Förderung. Deshalb werden wir diejenigen Kitas und Familienzentren, die vor dem Hintergrund besonderer sozialer Herausforderungen hervorragende Arbeit leisten, finanziell stärker unterstützen. Unsere erfolgreichen Brückenprojekte, mit denen Kinder mit Fluchterfahrung an die frühkindliche Bildung herangeführt werden, wollen wir fördern und bedarfsgerecht ausbauen.

Für uns gilt zudem das Prinzip, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden. Damit setzen wir auch die Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung um. Die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1. Möchte die SPD Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?

Ja, die SPD möchte Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, weiterhin zusätzlich und nachhaltig fördern.

a) Wenn ja, welche personellen und/oder finanziellen Ressourcen wird die SPD auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?

Wir wollen auf Dauer gewährleisten, dass unsere Kitas auskömmlich und qualitätsfördernd finanziert werden. Die künftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW muss sich insgesamt sowohl an einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel als auch an der realen Kostenentwicklung in den Kitas orientieren und Kommunen und Trägern eine sichere und planbare finanzielle Basis bereitstellen.

Kern unseres neuen Finanzierungssystems ist eine Grundfinanzierung, die einen qualitätsförderlichen und auskömmlichen Personalschlüssel bereitstellt. Sie beinhaltet zwei Komponenten: Die Sockelfinanzierung und den belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss.

Auch die Finanzierung der Familienzentren ist an die reale Kostenentwicklung anzupassen. Künftig sollen die Landesmittel für Familienzentren entsprechend dieser Kostenabwicklung angepasst werden.

b) Wenn nein, wie möchte die SPD die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben in Nordrhein-Westfalen verbessern?

Die Frage suggeriert, als würden nur Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben in NRW beitragen. Diesem Eindruck wollen wir widersprechen. Für uns trägt jeder Bildungs- und Betreuungsplatz zu mehr Familiengerechtigkeit und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben bei. Jedoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Erwerbsleben zu ermöglichen.

2) Bedarfsgerechte Vernetzung im Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer Koordination. Wird die SPD bei einer erneuten Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell und/oder finanziell berücksichtigen?

Nominell sind die Aufwände für die sozialräumliche Vernetzung bereits in der Förderung für die Familienzentren enthalten. Dies gehört zu den uneingelösten Qualitätsversprechen des KiBiz in seiner ursprünglichen Fassung. Bei der Berechnung der zukünftigen Kitafinanzierung sollen aus unserer Sicht auch diese Aufwände realistischer als bisher berücksichtigt werden.

3) Sieht die SPD in der kommenden Legislatur die Notwendigkeit einer Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) oder der ausführenden Landesverordnung?

Ja, das KiBiz mit seinen kindbezogenen Pauschalen bietet keine Grundlage, die frühkindliche Bildung qualitativ und quantitativ weiter auszubauen. Daher wollen wir noch in diesem Jahr ein komplett neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW vorlegen.

Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Bei unserem neuen Kita-Gesetz orientieren wir uns an folgenden Leitmotiven:

1. Die NRWSPD will die Finanzierung sichern und die Qualität ausbauen.

Die Finanzierung muss sich an den realen Kosten einer Kita orientieren. Im Schnitt bedeutet das eine spürbare Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels – dem wesentlichen Indikator für Kitaqualität. Den Löwenanteil des Sockels wird das Land finanzieren. Außerdem soll es einen Zuschuss je Kind geben, in den auch soziale und einrichtungsbezogene Faktoren einfließen. Ungleiches soll weiterhin ungleich behandelt werden.

2. Die NRWSPD will bessere Betreuungszeiten.

Über die Kernzeit von 30 Stunden hinaus wird es eine Mindestöffnungszeit von 35 Stunden wöchentlich geben. In der Regel sollen Kitas aber 45 Stunden geöffnet sein. Darüber hinaus soll für alle Eltern eine Kita mit Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr

einfach zu erreichen sein. Für davor und danach abzudeckende Randzeiten sollen vor Ort mit Hilfe des Landes bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden.

3. Die NRWSPD will Beitragsfreiheit Schritt für Schritt umsetzen.

Die Kernzeiten (30 Stunden) sollen für alle Eltern beitragsfrei sein – deren Gebühren übernimmt das Land. Darüber hinausgehende Zeiten werden landeseinheitlich und sozial gerecht festgelegt.

4. Die NRWSPD will den Ausbau in allen Altersgruppen sicherstellen.

Der Ausbau für alle Altersgruppen wird weitergehen. Damit dies gelingt, brauchen wir starke und handlungsfähige Träger. Daher schließen wir die Finanzierungslücken und entlasten die Träger.

III. Vereinbarkeit Familie und Erwerbsleben

1) Wie möchte die SPD die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sowie von Pflege und Erwerbsleben auf Landesebene weiter verbessern?

Grundsätzlich gilt für die NRWSPD der Grundsatz, dass nicht die Familien und familienunterstützende Systeme arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden muss. Dies schließt ausdrücklich die Verantwortung der Arbeitgeber für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und damit für die Ermöglichung von mehr Familienzeit mit ein. Denn nur eine familiengerechte Arbeitswelt kann es Familien ermöglichen, die vielfältigen persönlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern, vor denen sie aktuell stehen. Hierzu gehören die partnerschaftliche Aufteilung von Fürsorge-, Haus- und Erwerbsarbeit ebenso wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter.

In der Diskussion über eine familiengerechte Arbeitswelt müssen einerseits die Entwicklungsbedarfe und die Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und andererseits die besonderen Belastungen bei der Pflege von Familienangehörigen verstärkt in den Fokus gerückt werden. In diesem Kontext ist insbesondere der Staat gefordert, sowohl durch ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote als auch durch eine finanziell auskömmliche Verlängerung der Familienpflegezeit erwerbstätige Frauen und Männer in Fürsorgeverantwortung stärker zu entlasten. Auch mit Blick auf die so genannte Arbeit des Alltags, der Hausarbeit, können und müssen erwerbstätige Mütter und Väter bzw. Pflegende deutlich entlastet werden. In NRW wollen wir daher den flächendeckenden Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen zur zeitlichen Entlastung z. B. durch ein Gutscheinsystem prüfen und entsprechend fördern. Diese Förderung soll im Rahmen eines Modellprojektes für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf getestet und bei Erfolg langfristig für alle Familien – auch zur Entlastung pflegender Angehörige – eingeführt werden.

Bund, Land und Kommunen können jedoch nicht nur durch entsprechende infrastrukturelle und finanzielle Angebote die partnerschaftliche Aufteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit unterstützen. Als Arbeitgeber stehen auch sie in der Verantwortung, eine familiengerechte Arbeitswelt zu ermöglichen und eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft einzunehmen. Daher wollen wir in NRW zum Beispiel die Familienarbeitszeit für den öffentlichen Dienst einführen, Anspruchsregelungen für Teilzeitbeschäftigungen vereinfachen, ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ebenso etablieren wie das Modell der Arbeitszeitkonten perspektivisch zu einem lebensverlaufsorientierten Arbeitszeitmodell ausweiten. Dies soll ein Vorbild auch für die Privatwirtschaft sein.

Eine Grundvoraussetzung für eine familiengerechte Arbeitswelt sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft ist zudem ein Wandel der Unternehmenskultur: Nicht die Anwesenheit eines Beschäftigten ist maßgeblich, sondern das Ergebnis seiner Arbeit. Denn nur unter diese Prämisse können die vielfältigen Möglichkeiten, die Home Office-Arbeitsplätze, Jobsharing-Modelle und flexible Arbeitszeiten bieten, auch tatsächlich von Familien genutzt werden. Wie groß generell der Nachholbedarf bei der Ausweitung dieser Optionen in Deutschland ist, führen uns Studien immer wieder vor Augen.

2) Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben aus Sicht der SPD maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben nur ganzheitlich voran gebracht werden kann und die partnerschaftliche Aufteilung das Ergebnis aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Faktoren ist.

a) Bedarfsgerechte Angebote in der oder im Umfeld der Kindertageseinrichtungen (One-Stop-Shop-Prinzip):

Zweifelloos benötigen Familien nicht nur ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, sie benötigen auch bedarfsgerechte und einfach zu erreichende zusätzliche Angebote vor Ort. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um Zeitkonflikte von Familien durch eine bedarfsgerechte familienunterstützende Infrastruktur zu reduzieren. Hierzu gehören neben Familienbüros und One-Stop-Agency's aber z.B. auch ein auf die Bedarfe von Familien abgestimmter und preislich attraktiver ÖPNV.

b) Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtungen (z.B. Schließzeiten, Ausfallzeiten und Freistellung der Leistung):

Wir wollen, dass jede Kindertageseinrichtung zukünftig eine Mindestöffnungszeit von 35 Stunden wöchentlich anbietet. In der Regel sollen

Kitas aber 45 Stunden geöffnet sein. Darüber hinaus soll für alle Eltern eine Kita mit Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr einfach zu erreichen sein. Mit Blick auf die Randzeiten zeigen Erfahrungen in großen Kommunen, dass für 90 Prozent der Randzeitenbedarfe ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden kann, wenn nur eine einzige Kita im Stadtteil Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr anbietet. Hierfür und für abzudeckende Randzeitenbedarfe vor 7 Uhr und nach 18 Uhr sollen vor Ort bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden. Mit Blick auf den erforderlichen auskömmlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel wollen wir in einem Gesetz Festlegungen und Konkretisierungen treffen, die bei der Personalplanung und Umsetzung zu berücksichtigen sind, wie z.B. Anwesenheitszeiten des Personals und die direkte pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte. Ebenso wollen wir die Freistellung von Kita-Leitungen weiter absichern.

- c) *Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen:*
Die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften verstehen wir als Erziehungspartnerschaft. Eltern sind jedoch nicht nur Expertinnen und Experten für das eigene Kind, sondern können auch über die Kitagruppe hinaus wichtige Impulse liefern. Daher haben wir die Elternbeiräte auf Ebene der Einrichtungen, der Jugendämter und des Landes gesetzlich verankert.
- d) *Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht der SPD in Nordrhein-Westfalen maßgeblich sind:*
Wir wollen eine Betreuungszeit von 30 Wochenstunden für alle Kinder unabhängig vom ihrem Alter betragsfrei stellen. Nachdem wir bereits das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt haben, machen wir einen weiteren großen Schritt zur kompletten Beitragsfreiheit und zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden landeseinheitlich und sozial gerecht festgelegt.

IV Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

1) Welche Rolle haben aus Sicht der SPD in Nordrhein-Westfalen

Kindertageseinrichtungen und vor allem Familienzentren bei der Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?

Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Daher wollen wir unser Bildungssystem von der Kita bis zur Weiterbildung fit für die Integration machen und es auf allen Ebenen weiter für Geflüchtete öffnen und Zugangshürden weiter abbauen. Dabei wollen wir gezielt die Potenziale der Familienzentren nutzen, die Beratung, Unterstützung, Förderung und Bildung von Eltern und Kindern gleichermaßen ermöglichen.

2) Welche Chancen ergeben sich aus Sicht der SPD aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich?

Bildung ist nicht nur der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, sondern auch für gelingende Inklusion. Wir bekennen uns zu dem Ziel der Vereinten Nationen und zum Recht auf inklusive Bildung. Wir wollen, dass behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam miteinander und voneinander lernen und so Vorurteile gar nicht erst entstehen. Entsprechend wollen Kindertageseinrichtungen, die verstärkt behinderte Kinder aufnehmen, auch gezielt fördern.

3) Welche Chancen sieht die SPD in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um die Integration von Familien mit Fluchterfahrung zu fördern? In welcher Form muss aus Sicht der SPD diese aufsuchende Arbeit geplant werden?

Aufsuchende Arbeit ist nicht nur für Familien mit Fluchterfahrung ein neues und erforderliches Format der Sozial- und Bildungsarbeit. Über niedrigschwellig erreichbare Angebote hinaus wollen wir diese Gehstrukturen weiter entwickeln und fördern, um Familien in ihrem Lebensalltag und in ihrem Lebensumfeld noch besser zu erreichen. Dies gilt z.B. auch für familienunterstützende Angebote im ländlichen Raum. Speziell für Familien mit Fluchterfahrung ist dabei die Anwesenheit eines Übersetzers/einer Übersetzerin unerlässlich.

4) Wie möchte die SPD interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen bei pädagogischen Fachkräften an Kindertageseinrichtungen und in der Familienbildung unterstützen?

Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen sind in der frühkindlichen Bildung und in der Familienbildung ebenso prägend wie die Herausforderung, mehr männliche Erzieher für dieses Berufsfeld zu gewinnen. Wir wollen die Fachkräfte in den Sammelunterkünften, Kitas, Schulen und weiteren Institutionen, die mit Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung betraut sind, verstärkt kultursensibel fortbilden, auf den Umgang mit Flucht- und Gewalterfahrungen vorbereiten und entsprechend sensibilisieren. Entsprechend wollen wir differenzierte armuts- und kultursensible, lebensweltorientierte, gender- und alltagsgerechte pädagogische und Multiplikatorenkonzepte sowie Maßnahmen entwickeln, um Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besser zu erreichen.

5) Wie plant die SPD in der kommenden Legislatur eine Integration von Familien mit Fluchterfahrung vor Ort zu fördern?

Um Kindern mit Fluchterfahrung die Eingewöhnung in die Kita zu erleichtern und eine flächendeckende Angebotsstruktur sicherzustellen, werden wir weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Brückenangebote sorgen, die als frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung den Einstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglichen sollen. Sie sollen weiterhin als zusätzliche Angebote zu den bestehenden Bildungsangeboten von ganz unterschiedlichen Trägern stattfinden und sich an den kindlichen und familiären Ausgangslagen sowie den Gegebenheiten vor Ort orientieren.

V Zuständigkeitsübergreifende Kooperation

1) Welche Maßnahmen plant die SPD (auf Bundes- und Landesebene) zur Entsäulung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?

Hierzu gehört für uns auf Bundesebene vor allem die Überprüfung, wie die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung (vorrangig SGB VIII) und die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Beeinträchtigung (vorrangig SGB XII) harmonisiert werden können. Im Land NRW haben wir mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ eine Initiative ins Leben gerufen, die die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick nimmt, entlang unterschiedlicher Lebensphasen Maßnahmen ergreift und die verschiedenen Akteuren miteinander vernetzt, um bestmöglich und frühzeitig helfen zu können. Diese Initiative wird nun in zwei Schritten für alle Kommunen geöffnet. Zukünftig wird im Sinne eines ganzheitlichen präventiven Ansatzes darauf ankommen, die zielführende Zusammenarbeit des Bereiches „Gesundheit“ (Kinderärzte, Gesundheitsamt, (Familien-) Hebammen, Krankenkassen, Ergotherapeuten etc.) mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen Präventionsketten flächendeckend zu verankern.

2) Wie plant die SPD in Nordrhein-Westfalen die zusätzlichen Mittel zur Weiterentwicklung der Qualität in der Frühen Bildung zu verwenden?

Die zusätzlichen Mittel zur Weiterentwicklung der Qualität in der Frühen Bildung fließen in NRW 1:1 in die Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Da das bisherige Engagement des Bundes für frühkindliche Bildung – auch und gerade im internationalen Vergleich – viel zu gering ist, setzen wir uns für eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung ein.

3) Welche Schwerpunkte möchte die SPD in Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung Früher Bildung setzen?

1. Die NRWSPD will Kita-Qualität sichern und ausbauen.
2. Die NRWSPD will bessere und flexiblere Betreuungszeiten.
3. Die NRWSPD will beitragsfreie Kitas.
4. Die NRWSPD will den weiteren Ausbau für alle Altersgruppen.

4) Wie möchte die SPD diese Entwicklung nachhaltig in Nordrhein-Westfalen verankern?

Wir werden ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW auf den Weg bringen, das für eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen sorgt, und somit den weiteren Qualitäts- wie auch Platzausbau ermöglicht, für flexible und bedarfsgerechte Betreuungszeiten sorgt und den Kita-Besuch weitgehend von Gebühren befreit.